

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 57. Änderung

- Steinfeld, Mülgauweg-

Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der 57. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen den rückwärtigen Bereich zwischen Vorster und St. Töniser Straße sowie zwischen Donkring und Dinkelbergstraße, bzw. Marienburgstraße.

Der von der 57. Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 57. Änderung wird die Darstellung „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Haus- und Mietgärten“ geändert.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

27.05. bis einschließlich 21.06.2019

| | | |
|-----------------------|-----|-------------------------|
| montags bis mittwochs | von | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| und | von | 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags | von | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| und | von | 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| sowie freitags | von | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |

hängt der Vorentwurf zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

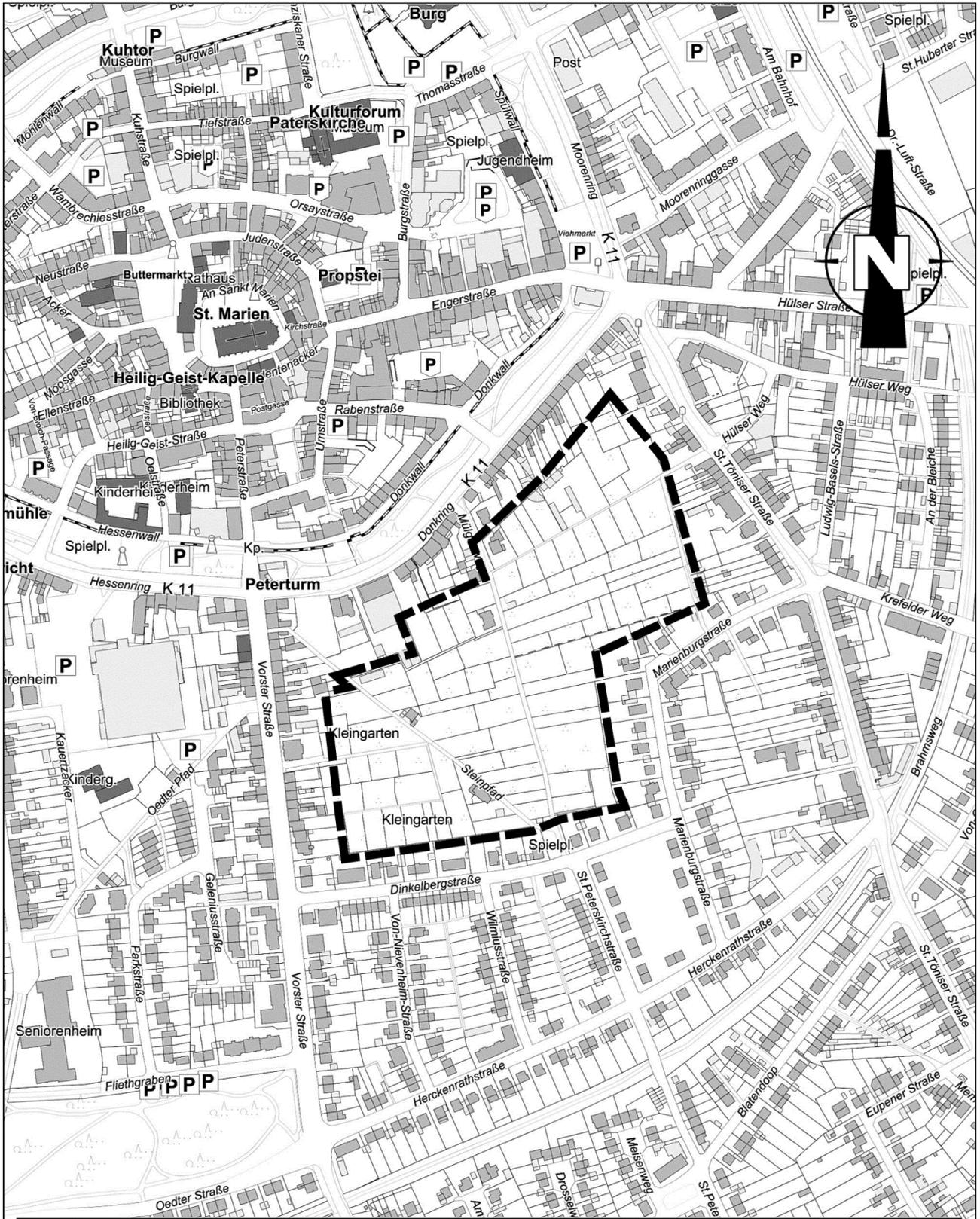
Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 08.05.2019

In Vertretung

gez. Beyer
Techn. Beigeordneter



Bereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplans



Stadt Kempen - Planungsamt-

